



Merkblatt Tipps und Empfehlungen nach einem Brandfall

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ihren Räumlichkeiten musste soeben ein Brand gelöscht werden. Zerstörung, Schutt, Russ, Rauch und damit viel Leid bleiben zurück, verbunden mit offenen Fragen und Problemen. Guter Rat ist nun gefragt. Mit den folgenden Tipps und Empfehlungen möchten wir Sie unterstützen.

Grundsätzliches

- Nur am Rande betroffen?

Sind Ihre Räumlichkeiten nicht vom Feuer betroffen, nur leicht verraucht und sind keine Russteilchen wahrnehmbar, können Sie sich dort nach gründlichem Durchlüften der Wohnung wieder aufhalten. Sollten Sie oder ein Familienmitglied nach dem Brand jedoch ein Unwohlsein verspüren, begeben Sie sich bitte unverzüglich zum Arzt.

- Stark betroffen?

Sind Ihre Räumlichkeiten durch Feuer, Russ und starken Rauch beeinträchtigt worden, bitten wir Sie die nachfolgenden Informationen unbedingt zu beachten.

Erste Massnahmen

- Betreten Sie die Brandstelle erst nach Freigabe durch die Polizei und der Feuerwehr. Zuvor dürfen wegen der Schadenabklärung keine Veränderungen vorgenommen werden. Muss wegen der Schadensbegrenzung trotzdem etwas verändert werden, ist nach vorgängiger Absprache mit der Feuerwehr oder der Polizei die Situation zuerst zu fotografieren.
- Der Aufenthalt im Bereich der Brandstelle kann wegen der Freisetzung giftiger Stoffe Ihre Gesundheit gefährden. Informieren und schützen Sie sich rechtzeitig.
- Vermeiden Sie ein Verteilen der Brandverschmutzung auf nicht vom Brand betroffene Bereiche.
- Benachrichtigen Sie als Mieterschaft umgehend Ihre Hausverwaltung bzw. die Hauseigentümerschaft und Ihre Hausratversicherung.
- Als Hauseigentümerschaft benachrichtigen Sie zusätzlich die Gebäudeversicherung Bern.
- Sichern Sie umgehend die Daten Ihrer elektronischen Datenverarbeitungsanlage.

Sanierungsmassnahmen

- Sprechen Sie die Sanierungsmassnahmen vorgängig mit den Experten Ihres Schadenversicherers ab.
- Bei ausgedehnter Verschmutzung empfehlen wir Ihnen, die Sanierungsmassnahmen einer Fachfirma zu übertragen. Diese verfügt über qualifiziertes Personal und geeignete Schutzausrüstung, um die



KOMMANDO FEUERWEHR KÖNIZ

Sanierungsarbeiten sicher und rasch durchführen zu können. Stimmen Sie dies jedoch vorgängig mit Ihrer Hausverwaltung bzw. Hauseigentümerschaft und dem Experten Ihres Schadenversicherers ab.

Räumung / Entsorgung

- Den Schadenplatz soweit zu räumen und abzusperren, bis alle unmittelbaren Gefahren beseitigt sind, ist Pflicht der Feuerwehr. Die weitergehende Räumung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Mieter- bzw. Eigentümerschaft.
- Bei der Deponierung des Brandschuttes sind die Vorschriften des kantonalen Amtes für Wasser und Abfall zu beachten. Die Räumung erfolgt in Absprache mit den zuständigen Fachstellen. Die Kosten können im Rahmen ihrer Deckung bei der Gebäudeversicherung Bern geltend gemacht werden.

Nützliche Adressen

Gebäudeversicherung Bern GVB
Telefon 0800 666 999 (Kostenlos)
www.gvb.ch/schaden

Schadensanierung (nicht abschliessend)

BELFOR (Suisse) AG

Telefon 0800 808 118
(24-Stunden Service)
Schönbühle

NOVOSAN AG

Telefon 0800 118 118
(24-Stunden Service)
Zollikofen

Bautrocknungen (nicht abschliessend)

BAUTRO AG

Telefon 0800 815 815
(24-Stunden Service)
Worblaufen

KRÜGER + Co. AG

Telefon 0848 370 370
(24-Stunden Service)
Münsingen

Aare Bautrocknung

Telefon 079 327 70 33, Flamatt
Telefon 079 360 70 33, Bern

Dachdecker (nicht abschliessend)

Gebrüder Wenger AG

Telefon 031 849 01 33
Gasel

Guggisberg AG

Telefon 031 960 16 16
Wabern

Muldenservice (nicht abschliessend)

Häuselmann AG

Telefon 031 333 06 66
(24-Stunden Service)
Bern

Hess W. AG

Telefon 031 911 03 19
(24-Stunden Service)
Zollikofen, Münchenbuchsee,
Bern

Uhlmann AG

Telefon 031 998 77 77
(24-Stunden Service)
Bern